

Kurse für Militärturnen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 48

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und die Landsgemeinde von Uster verlangte eine durchgreifende Verbesserung des Schulwesens.

Nach dem Ustertag ging es rasch vorwärts. Nägeli reichte der Verfassungskommission ein „pädagogisches Memorial“ ein. Auch von Scherr erschien eine Schrift zur Wegleitung. Am 10. März 1831 wurde die neue Verfassung vom Volke angenommen, und am 20. Juni dem Grossen Rathe ein Gesetz betreffend Constituirung des Erziehungsrathes vorgelegt. Die Mitglieder desselben theilten sich in zwei Sektionen, für das Volks- und das höhere Schulwesen. Diese Gliederung mochte damals, wo das Volksschulwesen erst zu schaffen war, wohl am Platze sein; seither ist sie fallen gelassen worden, weil der Plan, das gesammte Unterrichtswesen in einheitlichem Sinn zu organisiren, seiner Realisirung immer näher rückt. Die neue Behörde war folgendermassen zusammengesetzt: Den Vorsitz in der Abtheilung für die Volksschule, sowie in der Gesammtbehörde, führte Bürgermeister Hirzel, der sein Interesse und Verständniss für's Unterrichtswesen u. A. auch durch die Gründung einer Amts- (Bezirks-) Schule in Mettmennstatten bethätigt hatte; ein Mann, bei dem sich Verstand, Gemüth und Phantasie in glücklichster Harmonie vereinigten, so dass er wohl sich und Andern als der berufene Träger der Schulreform erscheinen mochte. Er besass etwas von jener Unwiderstehlichkeit des Genies, das in durchschlagenden Voten selbst die Gegner zur Bewunderung mit fortreisst, und bewahrte seine Begeisterung durch eine lange Wirksamkeit hindurch. Regierungsrath Hüni von Horgen, Instituthalter, und Troll von Winterthur waren Pädagogen vom Fach. Nägeli hatte in Charakter und Begabung grosse Ähnlichkeit mit Hirzel. Doch verschafften ihm seine strengere Logik und namentlich das plastische, schaffende Element, das seiner Künstlernatur eigen war, oftmals ein Uebergewicht gegenüber Hirzel. Dieser betrachtete ihn daher als seinen Opponenten; doch war dessen Opposition keine grundsätzliche, sondern bezog sich nur auf die praktische Lösung der Fragen, worin Nägeli allerdings, in Folge seiner ausgeprägten Originalität, meist seinen eigenen Weg gehen wollte. Diese Rivalität trug indessen gute Früchte: aus dem Kampfe widerstreitender Elemente erklärt sich die Fülle hochorigineller Gedanken des Erziehungsrathes der Dreissiger Jahre. — Kreislehrer Dändliker vertrat die Interessen, den Stand und die fachmännischen Kenntnisse der Primarlehrer. Felix Weiss, Pfarrer in Albisrieden, dann Lehrer am Gymnasium, und Diakon Bleuler von Seebach (dessen Hauptverdienst, wie der Redner scherzend bemerkte, darin besteht, dass er die religiöse Erziehung Siebers geleitet hat) waren die Vertreter der Geistlichkeit in der Erziehungsbehörde.

Kurse für Militärturnen.

Corr. Es hat die schweizerische Turnlehrerversammlung in Luzern es bekanntlich abgelehnt, mit dem Gesuche an die Bundesbehörde zu gelangen, es möchten besondere Kurse für die nichtdienstpflichtigen Lehrer angeordnet werden, um auch diese zur Ertheilung des militärischen Turnunterrichtes zu befähigen. Gewiss kann diesem Beschlusse die Billigung nicht versagt werden, wenn man bedenkt, dass der Kanzleitsch in Bern schon mit Petitionen der mannigfachsten Art belegt ist und dass jedenfalls solche Kurse lange auf sich warten liessen. Etwas fatal ist die Sache aber doch, denn, wenn früher oder später die Nothfrage des Militärturnens herantritt, so sieht sich eben noch manche Schule verwaist. — Doch, wir besitzen ja ein nicht geringes Contingent solcher, welche sich ihre militärische Befähigung entweder in Basel oder Luzern geholt haben. Gewiss würden sich diese den Dank ihrer nicht dienstpflichtigen Collegen erwerben, wenn sie ihnen etwas aus ihrem „militärischen

Schatze“ abträten. Gibt es ja unter dieser „schulmeisterlichen Landwehr“ wol noch Manchen, der nur um weniger Monate oder Jährchen willen ausgeschlossen worden ist von dem Wehstande, der aber mit grösstem Vergnügen seine Gebeine noch geschwungen hätte. Ganz gewiss auch würden sich diese willig und gerne unter das Kommando ihrer jüngeren Kollegen stellen. Dass dadurch allerdings nicht dasselbe erreicht würde, wie in einer siebenwöchigen Rekrutenschule, ist selbstverständlich, aber immerhin könnte ein gewisses Verständniss in den Geist und das Wesen des Militärturnens erzielt werden, hat ja die Mehrzahl der Lehrer bereits schon Turnunterricht genossen, was bei aller Verschiedenheit des Schulturnens vom Militärturnen dem Project gut zu Statten käme. Einen Nothbehelf würde es immerhin bilden, bis eine jüngere Garde wieder angereift wäre. In der That ist dieser Versuch schon gemacht worden. Im Lehrerturnverein Zürich haben sich die Waffenbrüder Ziegler und Müller diese Mühe genommen. Der Lehrerverein Eggmaur-Mönchaltorf hat das Militärturnen als Haupttraktandum auf die Liste genommen und ist wirklich daselbst schon einige Male wacker geturnt worden. Möge diese Anregung da und dort Boden fassen und eine Frucht zu Tage fördern.

Aus dem Jahresbericht 1874/75 seitens der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

I.

Die Redaktion des „Beobachter“ will in der Voraussetzung, dass ein Theil von dessen Lesern diesen Jahresbericht nicht zu Gesichte bekommt, ein anderer Theil dagegen ihn zur Seite legt, ohne viel Vormerk von seinem Inhalte zu nehmen, — auszugsweise Mittheilungen aus demselben machen.

Der Berichterstatter, Herr Regierungspräsident Sieber, wirft zunächst bei seinem verfassungsmässigen Uebertritt zu einer andern Direktion einen Rückblick auf die Amtsperiode des Erziehungsrathes seit 1869.

Gesetze betreffend das Unterrichtswesen wurden dem Kantonsrath unterbreitet und von diesem durchberathen 7, davon vom Volksreferendum verneint 2 (Gesamtunterrichtswesen 1872 und Entschädigung an weggewählte Lehrer 1875). Eine 8. Vorlage wurde vom Kantonsrathe noch nicht berathen.

Verordnungen wurden erlassen im Gebiet des höhern Unterrichtswesens 11 (Lehramtsschule, botanischer Garten, Hochschule, Technikum, Kantonalbibliothek, Lehrerseminar, Industrieschule), im Gebiet des Volksschulwesens 5 und durchberathen 2, in Berathung gezogen 1 (Bau der Schulhäuser).

Beschlüsse über Einführung von Lehrmitteln ergingen 13.

Das Staatsbudget für das Erziehungswesen betrug:

1865 Fr. 847,600,	1869 Fr. 885,000,
1870 „ 1,000,700,	1875 „ 1,559,400,

Sitzungen des Erziehungsrathes waren:

1865 16.	1869 15,
1870 25,	1874 47.

Salomon Tobler.

Sch. Der Dichter der „Enkel Winkelrieds“ starb, über 80 Jahre alt. Sonntags 21. Novbr., Abends 4 Uhr, fand die Beerdigung in Aussersihl statt. Fünfzig Mann, die Verwandten eingerechnet, bildeten das Leichengeleite. Und doch war der Dahingegangene ein Bürger von Schweizerisch-Athen und hatte er in dieser seiner Vaterstadt sein letztes Jahrzehnd, seine Abendruhe verlebt. Fünfzig